

**10. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2009  
des Eigenbetriebes Städtische  
Entwässerungseinrichtungen**

## 1. Allgemeines

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahre 1991 ist den Gemeinden unter anderem die Bildung von Eigenbetrieben für alle Unternehmen und Einrichtungen ermöglicht worden, die ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden (d. h. für alle kostenrechnenden Einrichtungen).

In der Anwendung der Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe liegen folgende Vorteile:

- Die Aussonderung des Vermögens ermöglicht für den Eigenbetrieb ein eigenständiges, in sich lückenloses Rechnungswesen. Die Einheitskasse muss nicht aufgegeben werden.
- Es wird ein separater Wirtschafts- und Finanzplan erstellt.
- Das nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführte Rechnungswesen erleichtert die Verbindung zur Anlagebewertung/-fortschreibung.
- Auch für den Eigenbetrieb gilt die Gebührenobergrenze des Kommunalen Abgabengesetzes, welches die Gebührenobergrenze „nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten“ festlegt.
- Durch die Aussonderung wird sichergestellt, dass die Einnahmen aus Abwassergebühren ausschließlich für Zwecke der Abwasserbeseitigung eingesetzt werden. Die Jahresergebnisse werden so über die Jahre hinweg buchmäßig über Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesen.
- Durch den Verzicht auf das Stammkapital können die für die Kredite tatsächlich entstandenen Zinsaufwendungen in voller Höhe in den Gebührenbedarf eingerechnet werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung vom 01.01.1993 als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz zu führen. Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung "Städtische Entwässerungseinrichtungen" festgelegt.

Der Eigenbetrieb wird seither als Sondervermögen der Stadt Ravensburg mit eigener kaufmännischer Rechnungslegung geführt. Seine finanzwirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit ermöglicht eine größere Transparenz und wirtschaftliche Erfolgskontrolle. Darüber hinaus wird eine effiziente Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Steuerungsmöglichkeit durch die Stadt und ihre Organe gewährleistet.

Der Gemeinderat hat am 14.12.1992 eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb erlassen. Hinsichtlich der Zuständigkeiten sollte es bei den Regelungen der Hauptsatzung bleiben.

Regelungen in der Betriebssatzung hinsichtlich der Befugnisse der Ausschüsse und der Ortschaftsräte waren unklar und standen nicht mit dem Eigenbetriebsgesetz im Einklang. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2005 wurde die Betriebssatzung mit Zuständigkeitstabelle neu gefasst. Seither ist in Übereinstimmung mit dem Eigenbetriebsgesetz der Umwelt- und Verkehrsausschuss zum (alleinigen) Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Städt. Entwässerungseinrichtungen bestimmt. Die Ortschaftsräte sind bei Maßnahmen in den Ortschaften zu beteiligen.

Außerdem wurde analog der Organisation des Abwasserzweckverbandes Mariatal für die laufende Betriebsführung eine Betriebsleitung aus dem Leiter des Tiefbauamtes und dem Stadtkämmerer eingerichtet. Diese Amtsleiter bilden kraft Funktion die Betriebsleitung.

Der Bundesfinanzhof hat in 1996 die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Kommunen und somit als hoheitliche Tätigkeit bestätigt. Die Unternehmereigenschaft wurde somit verneint, mit der Folge, dass für die im Rahmen der Abwasserbeseitigung erbrachten Leistungen keine Ertragssteuerpflicht (Urteil vom 23.10.1996) und keine Umsatzsteuerpflicht (Urteil vom 08.01.1998) bestehen.

Bei der Gründung des Eigenbetriebes wurde in der Eröffnungsbilanz ausdrücklich auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet. Dieses hätte von der Stadt Ravensburg aufgebracht werden müssen.

Der Jahresabschluss 2007 wurde fristgerecht gem. § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO erstellt und dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Er schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 608.883,94 € ab und wird dem Gemeinderat noch zur Beschlussfassung vorgelegt. Gebührenüber- und -unterdeckungen aus den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes wurden jeweils im Rahmen des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss auf neue Rechnung vorgetragen. Im Jahresabschluss 2007 ist noch ein Verlustvortrag von 30.818,18 € ausgewiesen.

Die Abwassermenge bildet eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung. Durch die frühe Aufstellung des Wirtschaftsplanes liegen die Abwassermengen noch nicht fest. Eine Prognose des Geschäftsverlaufes ist schwierig, da weitere wichtige Daten wie die Umlagenentwicklung des Abwasserzweckverbandes Mariatal noch geringfügige Ergebnisveränderungen bewirken können. Nach heutigem Stand wird aber ein Jahresergebnis in der Höhe der Planung erwartet. Die im Vermögensplan 2008 vorgesehenen Kreditaufnahmen müssen nicht in Anspruch genommen werden und stehen so im nächsten Jahr noch zur Verfügung.

## **2. Erläuterung zum Erfolgsplan**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse umfassen die Veranlagung der Abwassergebühren, die Erstattung vom städtischen Haushalt für die Straßenentwässerung, die Ausgleichszahlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal (Verbandsversammlung 31.01.2006) sowie die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse (Entwässerungsbeiträge/Zuschüsse).

Wegen der Mehrwertsteuererhöhung im Wirtschaftsjahr 2007 und die dadurch resultierenden Kostensteigerungen sowie die nachhaltig geringeren Abwassermengen durch die Schließung eines Groseinleiterbetriebes und die hieraus resultierenden geringeren Gebühreneinnahmen wurde eine Gebührenanpassung zum 01.01.2007 unumgänglich.

Sie beträgt nun pro Kubikmeter Abwasser für Grundstücke, deren Abwasser durch Anschluss an das Kanalnetz abgeleitet und im Klärwerk gereinigt werden 2,05 €/cbm. Eine konstante Menge vorausgesetzt, wird das Gebührevolumen im Jahr 2009 auf der Höhe der Planung 2008 liegen. Es werden Gebühreneinnahmen in Höhe von 6.400.000 € erwartet. Das Ergebnis 2007 belief sich auf 6.424.203 €.

Die anteiligen Betriebskosten (laufende Kosten ohne kalkulatorische Kosten) der Straßenentwässerung hat der Stadthaushalt (Straßenetat) dem Abwasserbetrieb zu ersetzen. Der geplante Ertrag entspricht mit 390.000 € der Planung des Vorjahres.

Aufgrund einer vertraglichen Regelung mit einem Groseinleiter über eingeleitete Wassermengen und den dafür veranschlagten Gebühreneinnahmen entsteht ein Gebührenausschlag von 165.000 € pro Jahr der vom AZV ersetzt wird. Hintergrund ist die positive Eigenschaft des eingeleiteten Abwassers bei der so genannten Denitrifikation (Stickstoffabbau durch Bakterien) beim AZV. Ihren Nährstoffbedarf können die Bakterien dabei aus den Inhaltsstoffen des eingeleiteten Abwassers decken. Stünde dies nicht zur Verfügung, müssten entsprechende Produkte zugekauft werden. Für den AZV entsteht somit ein wirtschaftlicher Vorteil, der durch die Zahlung an den Eigenbetrieb ausgeglichen wird.

Ein weiterer Ertragsposten sind die Auflösungen der Kanal- und Klärwerksbeiträge und Zuschüsse. Gem. § 14 Abs. 3 KAG sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Entwässerungsbeiträge und Zuschüsse Dritter zu kürzen, sofern diese nicht als Ertragszuschüsse passiviert werden. Durch die konkrete Zweckbindung ist die Dauer der Auflösung der Investitionszuschüsse identisch mit der jeweiligen individuellen Abschreibungs-/Nutzungsdauer der bezuschussten Betriebsanlagen. Die Auflösung erfolgt dabei linear. Insgesamt sind im Jahr 2009 Erträge in Höhe von 530.000 € eingeplant.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Als andere betriebliche Erträge sind insgesamt 20.000 € angesetzt, die insbesondere auf Kostenerstattungen für Leistungen gegenüber Dritten beruhen sowie die Beteiligung der Oberlieger von Ravensburg an den Unterhaltungskosten der gemeinsam genutzten Anlagen entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Mai 2004.

Durch die konkrete Bindung an das Anlagegut werden auch die Zuschüsse für die Kläranlage entsprechend der individuellen Abschreibungs-/Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Gegensatz zu den Zuschüssen können Entwässerungsbeiträge den Anlagegütern nicht direkt zugeordnet werden. Die Auflösung der Entwässerungsbeiträge erfolgt daher nach dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Es wird mit Erträgen in Höhe von 460.000 € (Ergebnis 2007 rund 453.000 €) gerechnet.

### **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen alle durch Dritte erbrachte Leistungen, welche für die betriebliche Leistungserstellung erforderlich sind.

Der in den letzten Jahren deutlich reduzierte Ansatz für die Kanalunterhaltungsmaßnahmen kann - konstante Gebühreneinnahmen vorausgesetzt - nun stufenweise wieder angehoben werden. Ein zu niedriges Volumen ist auf Dauer nicht zu verantworten. Der Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz ist um 100.000 € gegenüber dem Vorjahr auf nun 580.000 € angehoben worden. Für Strom- und Wasserbezug, Abwasseruntersuchungen und Entsorgungsaufwand für den ländlichen Raum bleibt der Planansatz unverändert bei 70.000 € bestehen.

Für die Leistungen des Betriebshofs Ravensburg sind 390.000 € (Vorjahr 350.000 €) im Wirtschaftsplan 2009 vorgesehen.

Über den Eigenbetrieb werden die Finanzbeziehungen der Stadt zum Abwasserzweckverband Mariatal (AZV) abgewickelt. Als Mitglied des AZV ist jährlich eine Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage zu leisten. Grundlage für die Veranschlagung der AZV-Umlagen bildet der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009, Stand Anfang Oktober 2008. Für diese Umlagen werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.610.000 € veranschlagt. Dies entspricht auch dem Planansatz des Vorjahres.

### **Personalaufwendungen**

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betreuung wird im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von Mitarbeiter/innen der Stadt Ravensburg erledigt. Der Eigenbetrieb bezahlt dafür eine angemessene Vergütung (Geschäftsbesorgungsentgelt) an die Stadt.

### **Abschreibungen**

Abschreibungen fallen für das Kanalnetz einschließlich Regenüberlaufbecken und Hauptsammler bis zur Kläranlage an. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt in Abhängigkeit der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagenklasse. Das Kanalnetz ist haltungsweise bewertet, d. h. es kann eine differenzierte Darstellung und Zuordnung der einzelnen Anlagegüter (Haltungen) erfolgen. Das Abschreibungsvolumen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen beläuft sich auf insgesamt 1.510.000 € (Vorjahr 1.510.000 €).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Mittelbedarf für sonstige betriebliche Aufwendungen bleibt in 2009 mit einem Volumen von 90.000 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Verwaltungsleistungen der Stadt beinhalten im Rahmen der Geschäftsbesorgung sämtliche Personal- und Sachkosten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kernverwaltung für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen erbringen.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Aus Kassenkreditgeschäften mit der Stadt erhält der Eigenbetrieb weitere Einnahmen. An Zinserträge werden wie im Vorjahr in Höhe von 10.000 € erwartet.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Dem Eigenbetrieb steht keine Eigenkapitalausstattung zur Verfügung. Die Finanzierung des Vermögens erfolgt daher weitestgehend über Kredite. Weitere Finanzierungsmittel stehen derzeit im Wesentlichen nur aus der Einnahme von Entwässerungsbeiträgen zur Verfügung.

Zinsaufwendungen fallen für die Kredite an, die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen sind bzw. im Laufe des Jahres noch aufgenommen werden. Der durchschnittliche Zinssatz hat sich von 4,23 % zum Ende des Jahres 2006 auf 4,26 % zum Ende des Jahres 2007 nur leicht verändert.

Die enorme Investitionstätigkeit findet ihren Niederschlag auch im Zinsaufwand. Da die Beiträge nicht kostendeckend sind, erfolgt eine Restfinanzierung über Kreditaufnahmen. Für Kredite mit auslaufenden Zinsbindungen wird bei einer Verlängerung/Umschuldung ein Zinssatz von 5,25 % und ein Tilgungsanteil von 2 % unterstellt, ebenso für neue Kredite im Rahmen der Kreditermächtigung. Die Zinsaufwendungen müssen gegenüber dem Vorjahr um 70.000 € auf 1.670.000 € angehoben werden.

Die Netto-Kreditaufnahme (neue Kredite abzüglich Tilgungen) beträgt 2.970.000 €. Die im Vorjahr eingeplante Kreditaufnahme wurde nicht benötigt, auf diese Kreditermächtigung des Vorjahres wird zurückgegriffen. Somit stehen diese Mittel als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ zur Finanzierung im Vermögensplan zur Verfügung.

Anzumerken ist, dass sich das Kreditvolumen zum 31.12.2007 (34.671.797 €) rund 265.000 € unter dem des Jahresabschlusses 2001 (34.937.286 €) liegt. Ende 2008 wird sich der Schuldenstand weiter verringern, da die eingeplante Kreditaufnahme 2008 nicht in Anspruch genommen wurde, planmäßige Tilgungen aber getätigt wurden.

### **3. Erläuterung zum Vermögensplan**

#### **Finanzierungsbedarf**

Der Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsjahr 2009 liegt bei 7.960.000 € (Vorjahr: 4.870.000 €). Davon entfallen 5.240.000 € auf investive Maßnahmen. Die einzelnen geplanten Investitionsmaßnahmen sind im Vermögensplan detailliert dargestellt. Der weitere Finanzierungsbedarf ergibt sich aus der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen mit 990.000 € sowie der Tilgung von Krediten mit 1.730.000 €.

#### **Finanzierungsmittel**

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen stehen Einnahmen aus Kanal- und Klärwerksbeiträge in Höhe von 300.000 €, erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 1.510.000 €, Ersätze für die auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskosten von 200.000 €, für Hausanschlüsse von 50.000 € und Erstattungen von 1.200.000 € im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Erlen sowie aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren noch 2.700.000 €, zusammen somit Finanzierungsmittel von 5.960.000 € zur Verfügung. Die verbleibende Finanzierungslücke ist über Kredite in Höhe von 2.000.000 € zu decken.

### **4. Erläuterung zum Finanzplan 2008 - 2012**

Für die Jahre 2010 – 2012 sind in der Finanzplanung weitere Investitionen vorgesehen, deren Finanzierung weitestgehend über Kredite erfolgen muss.

Der Anschluss der restlichen vorgesehenen Außenbereiche an das Kanalnetz werden wohl nicht ganz bis 2009 zum Abschluss gebracht werden können. Die Anschlüsse müssten bis 2009 gemäß der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum erfolgen.

Der weiteren Investitionsplanung liegt dabei insbesondere das mittelfristige Aktionsprogramm zur Sanierung und Erneuerung („Kanalisation 2020“) zugrunde, welches in der gemeinsamen Sitzung der Ortschaftsräte Eschach, Schmalegg und Taldorf am 30.09.2008, des Umwelt- und Verkehrsausschusses als Betriebsausschuss am 15.10.2008 und im Gemeinderat am 20.10.2008 vorgestellt wurde.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Schmutzfrachtberechnung des AZV hat gezeigt, dass das Entwässerungssystem von Ravensburg insgesamt (Kanäle, Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken, Klärwerk) in den letzten 15 Jahren auf einen sehr guten Stand gebracht wurde, und dieser Stand mit mehreren punktuellen Ergänzungen (bauliche Änderungen an den Regenüberläufen „Schellenbergturm“ und „Grüner Turm“, Bau des „Flappachsammlers“ parallel zur Schussenstraße, Installation eines Systems zur RÜB-Steuerung) auch in den nächsten 10-15 Jahren gehalten werden kann.

Das gesamte Kanalnetz ist mindestens alle 10 Jahre zu befahren, nach Schadensklassen einzuteilen und nach Prioritäten zu sanieren. Dies geht im Ursprung zurück auf die Forderungen aus der EigenkontrollVO des Landes Baden-Württemberg vom 09. August 1989 (mit der Novellierung vom 20. Februar 2001).

Bei der kontinuierlich weitergeführten Kamerabefahrung des Kanalnetzes nach der EigenkontrollVO ist generell festgestellt worden, dass in den vergangenen Jahren festgestellte, bisher als „gering“ eingeschätzte Schäden sich von Jahr zu Jahr verschlechtern. Außerdem treten an zahlreichen Stellen neue Schäden auf, verursacht durch Baumaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich, vermehrte Wurzeleinwachsungen von Bäumen, höheres Verkehrsaufkommen mit steigendem Schwerverkehrsanteil, Abnutzung und Ermüdung des Materials u. a.

Die hydrodynamische Berechnung ergab, wie aufgrund der neuen hydrologischen Kenngrößen auch nicht anders zu erwarten, dass in zahlreichen Bereichen des Ravensburger Kanalnetzes die Kanäle an ihrer Leistungsgrenze angekommen bzw. schon überlastet sind. Oft fehlt es auch an weiterführenden Entlastungssammlern zu bestehenden Pumpwerken, Regenauslässen und Regenüberlaufbecken. Diese Feststellungen treffen schon im Bestand der Bebauung zu. Umso mehr gilt dies in Bereichen wo durch städtebaulich sinnvolle und angestrebte „Nachverdichtung“ zusätzliche Einleitungen zu Mehrbelastungen der Kanäle führen.

Das Tiefbauamt hat in den vergangenen Monaten die sanierungs- und erweiterungsbedürftigen Kanäle im Stadtgebiet zusammengestellt. Wenn man davon ausgeht, dass ein Angehen der wichtigsten Missstände dringend in den nächsten 10-12, besser in den nächsten 5 Jahren erfolgen sollte, wird die notwendige Dimension der finanziellen Auswirkungen für den Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen deutlich: pro Wirtschaftsjahr sollte mindestens ein Betrag von ca. 2.000.000 € allein für Kanalsanierungen zur Verfügung gestellt werden, um die wichtigsten Schadensstellen und hydraulischen „Engpässe“ zeitnah angehen zu können (im Rahmen eines Aktionsprogramms „Kanalisation 2020“). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der Stadtentwässerung auch noch andere, ebenfalls nicht unwichtige Investitionsfelder anstehen, die nicht „auf Null“ zurückgefahren werden können.

In den nächsten Jahren stehen zusätzlich eine Vielzahl von sehr kostenintensiven Erschließungsmaßnahmen (z. B. Gewerbegebiet „Erlen“, Baugebiet „Leim-Nord“ in Oberzell und die Gebiete „Oberhofen-Süd“ und „Schornreute-Ost“) an.

In den vergangenen Jahren haben solche Erschließungsmaßnahmen sehr oft Priorität gegenüber anderen wichtigen Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung (z. B. im Bereich der Kanalsanierung) genossen. Dies wird in Zukunft kaum mehr leistbar sein, wenn eine gravierende Verschlechterung des Zustandes des Kanalnetzes verhindert werden soll.

Der Ausbau und die Modernisierung der Abwasseranlagen sind mit enormen finanziellen Anstrengungen verbunden, die sich nachhaltig in die Zukunft auswirken werden. Werden die Maßnahmen im Rahmen des Abwasserkonzeptes 2020 in den nächsten Jahren wie vorgesehen angegangen, müssen die Abwassergebühren nach heutigen Erkenntnissen unter Umständen entsprechend angehoben werden, sofern nicht zusätzliche Abwassermengen oder Einsparungen an anderen Stellen Gebührenerhöhungen nicht bzw. nicht in einem maßvollem Umfang erforderlich machen. Externe Kostensteigerungen bei gleichzeitig rückläufigen bzw. zumindest stagnierenden Abwassermengen sind weitere Herausforderungen, die in der Zukunft vom Eigenbetrieb angenommen werden müssen. Nur so kann die geschaffene qualitativ hochwertige abwassertechnische Infrastruktur, die den aktuellen ökologischen Standard gerecht wird und gleichzeitig die ökonomischen Ansprüche beachtet, erhalten bleiben.